



Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig

IV. Quartal 2021

Redaktionelle Hinweise

Herausgeber/-in: Sozialamt, Fassung vom: 11.02.2022

Die verwendeten Daten sind Stichtagsdaten. Aus ausländerrechtlichen Gründen kommt es vor, dass Informationen über Ein- und Auszüge von Bewohner/-innen der Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangwohnheime erst nachträglich gemeldet werden. Die Daten werden kontinuierlich aktualisiert, jedoch nicht zwingend im betreffenden Monat. So können sich im Vergleich von verschiedenen Monaten rechnerische Abweichungen ergeben.

Es werden grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage aktuellsten verfügbaren Daten verwendet.

Zeichenerklärung:

- nichts vorhanden
- davon Summe der Einzelpositionen ergibt Gesamtsumme (Aufgliederung)
- darunter nur ausgewählte Einzelpositionen (Ausgliederung)



1. Einführung

Die Stadt Leipzig ist verpflichtet, für folgende Personen mit Migrationshintergrund die Unterbringung sicherzustellen:

Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz

- Asylbewerber/-innen (mit Aufenthaltsgestattung),
- Personen mit Duldung nach §§ 60a ff. Aufenthaltsgesetz,
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1, § 24, § 25 Abs. 4, § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, wenn die Aussetzung der Abschiebung unter 18 Monaten liegt und
- Ausländer/-innen, die unerlaubt eingereist sind (§ 15a Aufenthaltsgesetz),
- vollziehbar Ausreisepflichtige, deren Abschiebungsanordnung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Folgeantragsteller/-innen (§ 71 Asylgesetz) und Zweitantragsteller/-innen (§ 71a Asylgesetz)

Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht

- Spätaussiedler/-innen (§ 4 Bundesvertriebenengesetz),
- Jüdische Zuwanderer/-innen (§ 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz),
- Humanitäre Aufnahme (§ 23 Absatz 2 und Absatz 3 i. V. m. § 24 Aufenthaltsgesetz)
- Resettlement-Flüchtlinge (§ 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz)

Für den folgenden Personenkreis besteht grundsätzlich keine Unterbringungsverpflichtung:

Leistungsberechtigte nach SGB II oder XII mit Aufenthaltserlaubnis

- Darunter: § 23 Abs. 2, § 23a, § 25 Abs. 1, § 25 Abs. 2 Satz 1 Alternative 1, § 25 Abs. 2 Satz 1 Alternative 2, § 25 Abs. 3, § 25a, § 25b Aufenthaltsgesetz

Für diesen Personenkreis ergibt sich im Falle einer auftretenden Wohnungslosigkeit eine Zuständigkeit der Stadt Leipzig als Ortspolizeibehörde. Entsprechend den Regelungen des Sächsischen Polizeigesetzes obliegt es der Stadt Leipzig, Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen nach pflichtgemäßem Ermessen zu ergreifen. Denkbar ist die Unterbringung in mietvertraglich abgesichertem Wohnraum (Wohnungen mit Belegungsrechten, Gewährleistungswohnungen) oder in Gemeinschaftsunterkünften einschließlich Notunterkünften, soweit anderer Wohnraum nicht zur Verfügung steht. Deshalb wird dieser Personenkreis in der Vorlage auch als „wohnungssuchende Geflüchtete“ bezeichnet. Dazu zählen Personen, die mit Aufenthaltserlaubnis vorübergehend in den Gemeinschaftsunterkünften leben oder die bereits während der Zeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung eine Anerkennung als Asylberechtigte/-r erhalten haben und aufgrund der Wohnsitzregelung in Leipzig unterzubringen sind oder andere Personen, die aufgrund der geltenden Wohnsitzregelungen in Leipzig einen Wohnsitz nehmen müssen, aber noch keine eigene Wohnung gefunden haben (z. B. Familiennachzug).

Leistungsberechtigte nach SGB II oder XII mit Aufenthaltserlaubnis werden untergebracht, bis sie eine eigene Wohnung bezogen haben. Die Kosten der Unterbringung werden durch den zuständigen Kostenträger übernommen.

Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen

Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen werden in der Regel durch das Amt für Jugend und Familie untergebracht und betreut. In Einzelfällen erfolgt eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften des Sozialamtes, wenn unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen gemeinsam mit erwachsenen Personen geflohen und in Deutschland angekommen sind und wenn diese erwachsenen Personen einer Gemeinschaftsunterkunft zugewiesen wurden und das Amt für Jugend und Familie der gemeinsamen Unterbringung des unbegleiteten minderjährigen Ausländers mit seiner „Fluchtgemeinschaft“ zustimmt. Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt auch in diesen Fällen durch das Amt für Jugend und Familie.

Akute Wohnungsnotfälle

Eine weitere Gruppe sind Personen mit oder ohne Migrationshintergrund, die aufgrund eines akuten Wohnungsnotfalls (z. B. Wohnungsbrand) kurzfristig und vorübergehend in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Bedarfsfall notuntergebracht werden.

2. In Leipzig aufgenommene Geflüchtete

2.1 Wie viele Geflüchtete leben derzeit in Leipzig?

Ende Dezember 2021 lebten 2.988 Personen in Leipzig, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten. Davon waren 933 Personen unter 15 Jahre, 2.032 Personen zwischen 15 bis unter 65 Jahre alt und 23 Personen 65 Jahre und älter.

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II im Kontext von Fluchtmigration erhielten im September 2021 insgesamt 8.957 Personen. Davon waren 3.304 Personen jünger als 15 Jahre, 5.635 Personen zwischen 15 bis unter 65 Jahren und 18 Personen 65 Jahre und älter. (vgl. Abbildung 1)

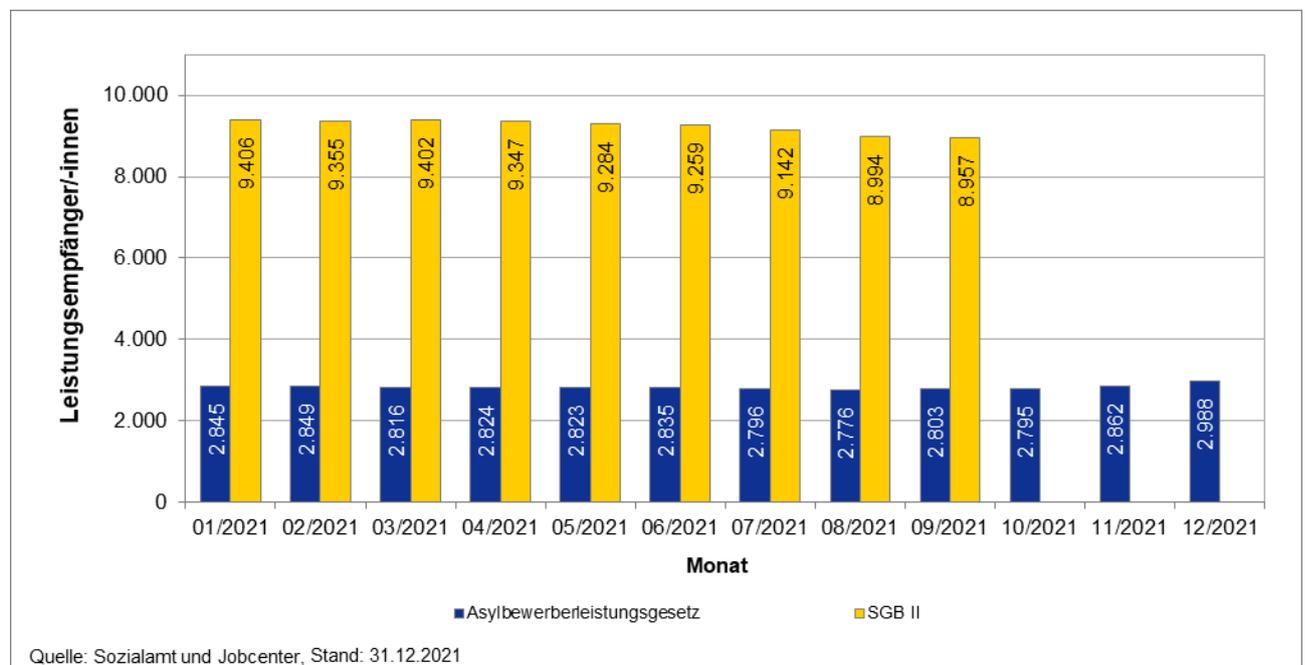
Weitere 726 Personen waren Ende Dezember 2021 in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Leipzig untergebracht.

2.2 Wie hat sich die Zahl der Geflüchteten in Leipzig entwickelt?

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach Sozialgesetzbuch II im Kontext Fluchtmigration sank von Januar 2021 bis September 2021 um 449 Personen.

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz stieg von Januar 2021 bis Dezember 2021 um 143 Personen.

Abb. 1 Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II im Kontext Fluchtmigration

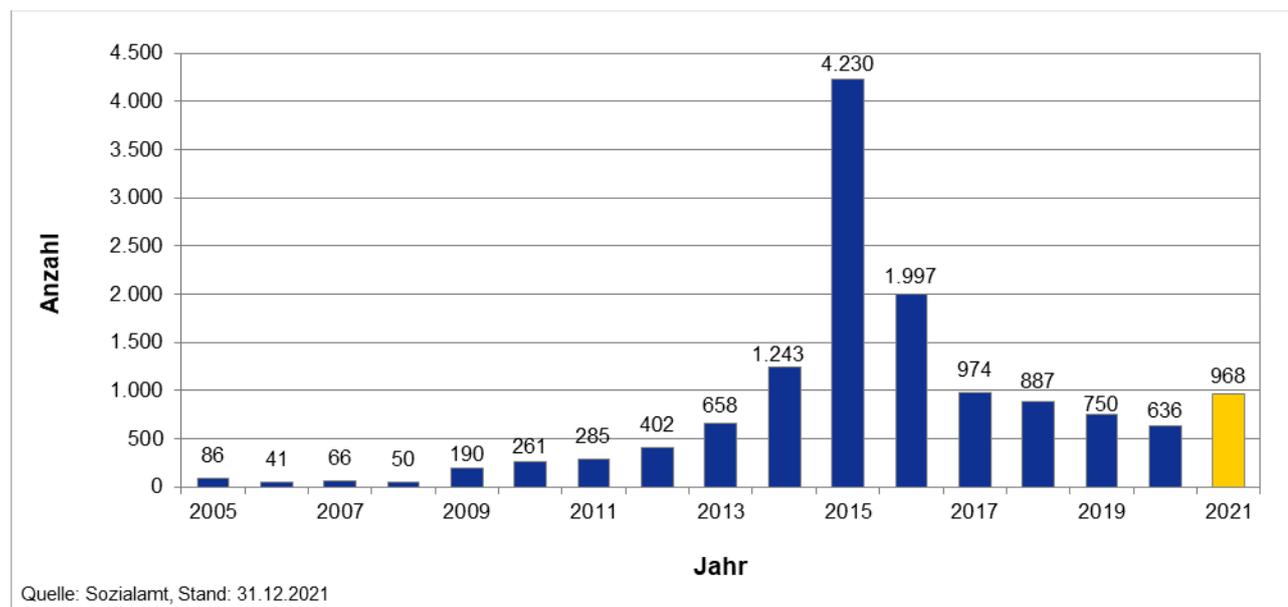




2.3 Wie viele Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz wurden 2021 der Stadt Leipzig zugewiesen?

Bis Ende Dezember 2021 wurden 968 Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz der Stadt Leipzig neu zugewiesen. 345 (36 %) dieser neu zugewiesenen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kamen in den Monaten November und Dezember 2021. Diese deutliche Steigerung der Zugänge ist durch die Zugänge von Asylbewerbern/-innen in Deutschland ab September 2021 verursacht.

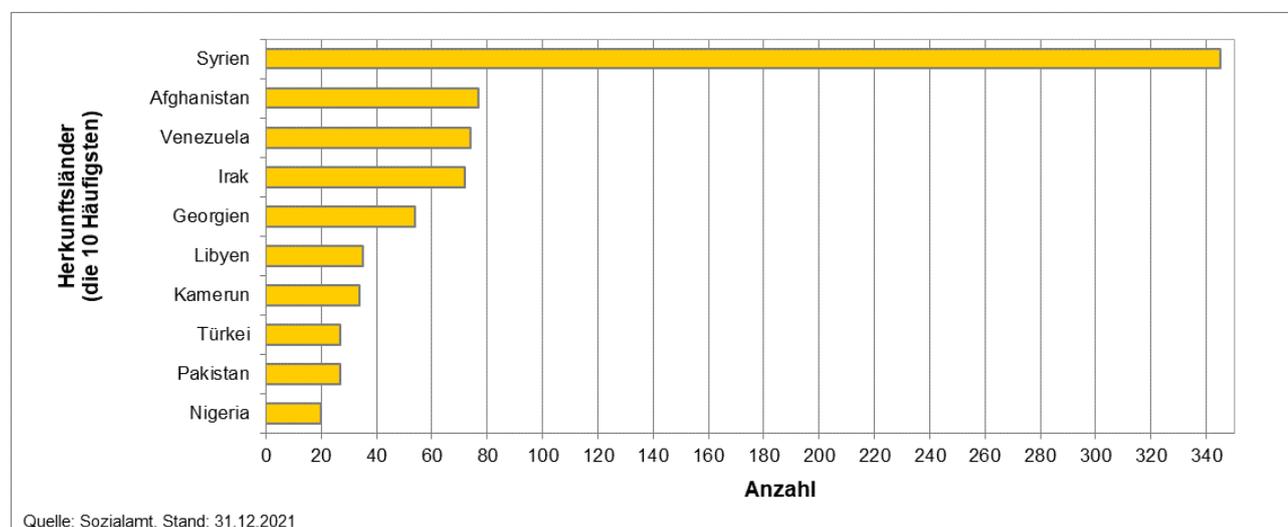
Abb. 2 Anzahl der zugewiesenen Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz 2005 bis 2021



2.4 Woher kommen die Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz?

Die Asylsuchenden, die im Jahr 2021 bis Ende Dezember Leipzig zugewiesen wurden, kamen aus 34 verschiedenen Ländern. Davon stammten 345 Personen aus Syrien und bilden mit Abstand (36 %) die größte Herkunftsgruppe der neu nach Leipzig zugewiesenen Asylbewerber/-innen.

Abb. 3 Anzahl der neuzugewiesenen Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz nach Herkunftsländern 2021



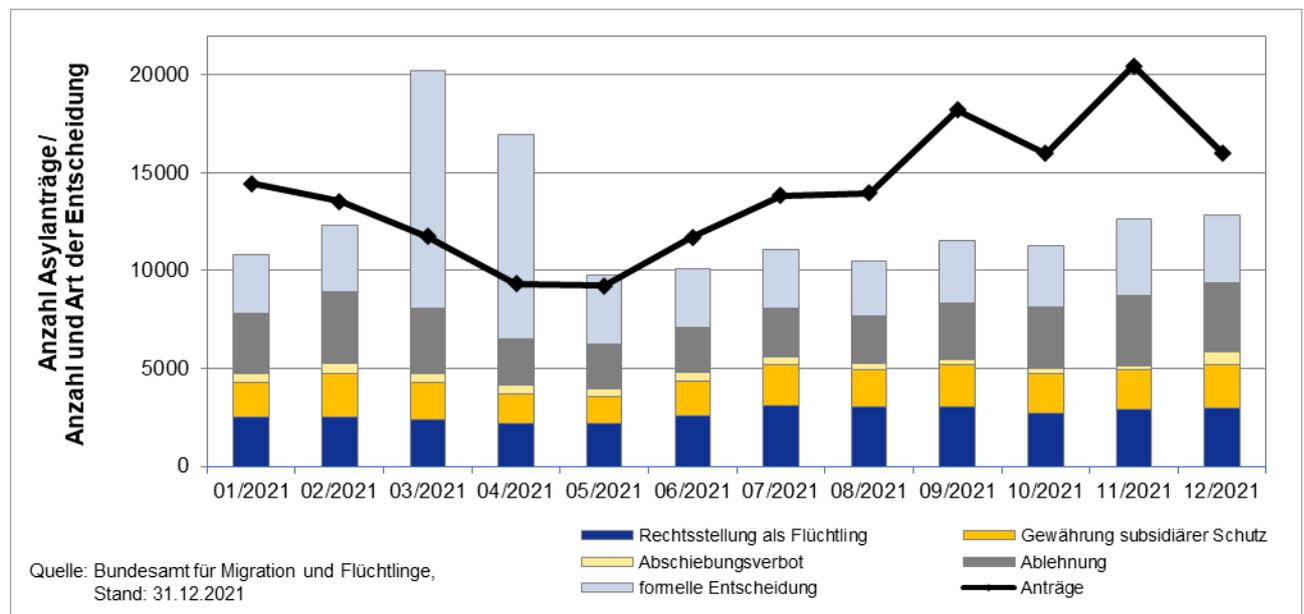
2.5 Wie viele Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz sind im Jahr 2021 in Leipzig zu erwarten?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht keine Zahlen zu Asylsuchenden, deshalb werden Daten zu Asylanträgen und Entscheidungen dargestellt, um Entwicklungen auf Bundesebene aufzuzeigen.

Im Dezember 2021 wurden 16.011 Asylanträge gestellt. Das waren 1.563 Anträge mehr als im Januar 2021.

Die Anzahl der Entscheidungen über Asylanträge hat sich im Dezember 2021 im Vergleich zum Januar 2021 um 2.006 Entscheidungen erhöht. Es wurde über 12.834 Asylanträge entschieden. 3.506 Anträge wurden abgelehnt und 2.965 Personen wurden als Flüchtling anerkannt. Weiteren 2.202 Personen wurde subsidiärer Schutz gewährt. Ein Abschiebungsverbot wurde bei 706 Personen beschieden und 3.455 Asylanträge wurden formell, also ohne weitere inhaltliche Prüfung entschieden. Eine formelle Entscheidung wird z. B. dann getroffen, wenn der Antrag durch den Asylsuchenden zurückgenommen oder ein Antrag auf erneute Durchführung eines weiteren Asylverfahrens abgelehnt wird.

Abb. 4 Anzahl der Asylanträge sowie Anzahl und Art der Entscheidungen in den letzten 12 Monaten



Die Verteilung von Asylsuchenden auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Die Berechnung erfolgt jährlich. Zu zwei Dritteln werden die Steuereinnahmen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Die Quoten der einzelnen Bundesländer wurden im Laufe des Jahres 2019 ermittelt. Aktuell gibt es noch keine Anpassung des Verteilungsschlüssels für 2021. Die Quote des Jahres 2019 mit 4,98 % für Sachsen gilt daher weiter.

In Sachsen erfolgt die Verteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte nach dem jeweiligen Anteil an der Wohnbevölkerung des Freistaates zum 30. Juni des Vorjahres. Für 2021 entfallen nach der benannten Systematik 14,6 % der zuzuweisenden Asylsuchenden auf die Stadt Leipzig (2020: 14,5 %).



3. Wie viele Personen wurden 2021 in der Stadt Leipzig untergebracht?

3.1 Unterbringung der Geflüchteten und sonstigen Personen

Alle Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht, werden in Leipzig in Gemeinschaftsunterkünften, in einem Übergangwohnheim und in Gewährleistungswohnungen untergebracht oder sie haben eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag. Personen, die von einer akuten Wohnungsnot betroffen sind, werden in der Regel in der Arno-Nitzsche-Straße 37 untergebracht. Dafür wird in dieser Einrichtung eine Kapazität von 16 Plätzen dauerhaft vorgehalten.

Zum 31.12.2021 wurden vom Sozialamt folgende Plätze in zentralen Unterkünften bereitgestellt:

- 1.774 Plätze in 7 Gemeinschaftsunterkünften mit mehr als 60 Plätzen,
- 968 Plätze in 21 Gemeinschaftsunterkünften mit bis zu 60 Plätzen,
- 26 Plätze in einem Übergangwohnheim.

Ziel der Stadt Leipzig ist es, dass Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, so bald wie möglich in eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag oder eine Gewährleistungswohnung umziehen können.

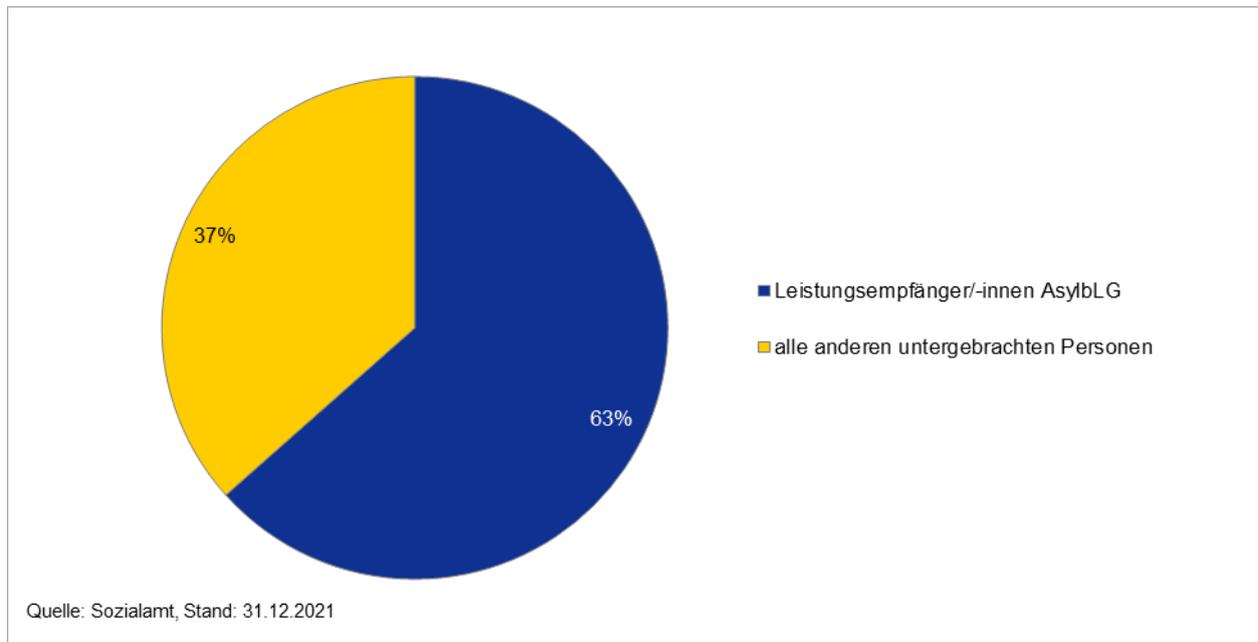
Zum 31.12.2021 wurden insgesamt 3.362 Personen in der Stadt Leipzig untergebracht. Davon lebten insgesamt 2.300 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und im Übergangwohnheim sowie 1.062 Personen in Gewährleistungswohnungen. Personen, die in Wohnungen mit eigenem Mietvertrag leben, sind in diesen Zahlen nicht erfasst. Hierzu liegen nur Daten zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz vor. Diese werden weiter unten im Text (vgl. Abbildung 6) benannt.

Tabelle 1 Anzahl der untergebrachten Personen in Gemeinschaftsunterkünften, im Übergangwohnheim und in Gewährleistungswohnungen nach Personenkreis zum 31.12.2021

	Anzahl untergebrachter Personen
untergebrachte Personen gesamt	3.362
davon:	
Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz / unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in "Fluchtgemeinschaft" mit erwachsener Person	2.134
Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht	143
davon:	
Spätaussiedler/-innen	23
Jüdische Zuwanderer/-innen	4
Humanitäre Aufnahme	48
Resettlement-Flüchtlinge	14
Afghanische Ortskräfte	54
wohnungssuchende Geflüchtete (SGB II Leistungsempfänger/-innen und Andere)	1.085

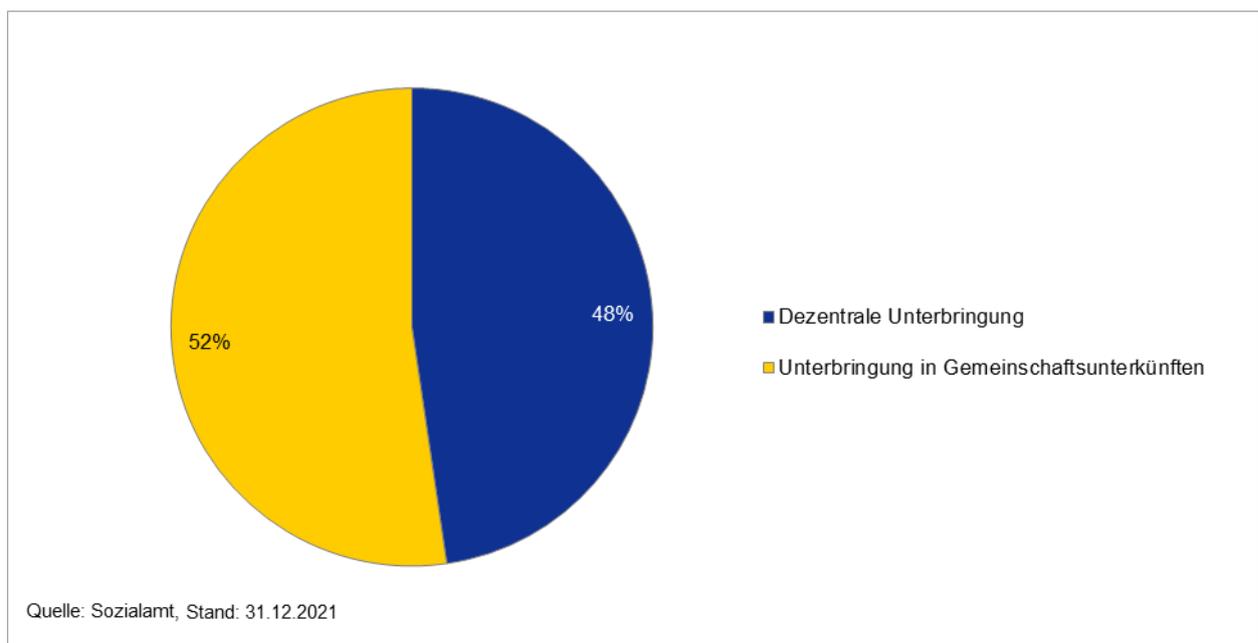
Von den Bewohnerinnen und Bewohnern in Gemeinschaftsunterkünften, dem Übergangwohnheim oder in Gewährleistungswohnungen waren im Dezember 2021 insgesamt 63 % Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Weitere 37 % wurden aus anderen Gründen untergebracht.

Abb. 5 Anteil der Bewohner/-innen in Gemeinschaftsunterkünften, im Übergangwohnheim und in Gewährleistungswohnungen nach Art der Leistung



Von den insgesamt 2.988 Personen, die Ende Dezember 2021 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, lebten 52 % (1.563 Personen) in einer Gemeinschaftsunterkunft. 48 % (1.425 Personen) lebten in einer eigenen Wohnung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft. Davon hatten 60 % (856 Personen) einen eigenen Mietvertrag und 40 % (569 Personen) waren in einer Gewährleistungswohnung untergebracht.

Abb. 6 Wohnformen von Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz



In Leipzig ist mit dezentralem Wohnen ausschließlich das selbstbestimmte, im Familienzusammenhang oder in freiwilligen Wohngemeinschaften gelebte Wohnen in einer, in der Regel selbstgewählten, Wohnung gemeint. Sowohl in Gewährleistungswohnungen als auch in Wohnungen mit



eigenem Mietvertrag, leben in Leipzig ausschließlich Familien oder Einzelpersonen bzw. Wohngemeinschaften, die freiwillig miteinander zusammenwohnen wollen.

Dezentral lebende Geflüchtete werden durch folgende Träger unterstützt:

- Caritasverband Leipzig e. V.
- Internationale Frauen Leipzig e. V.
- Johanniter Unfallhilfe e. V. / Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter Akademie
- RAA Leipzig – Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e. V.

3.2 Belegung und Kapazität in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangwohnheim

Ende Dezember 2021 lebten 2.300 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und im Übergangwohnheim. Die Kapazität der Einrichtungen betrug Ende Dezember 2.768 Plätze in Betrieb.

Aufgrund der gestiegenen Zuweisungen des Freistaates Sachsen im 4. Quartal 2021 mussten im Berichtszeitraum weitere Plätze aus der Reserve in Betrieb genommen werden (GU Eutritzscher Straße 17, GU Weißdornstraße 102). Zum 31.12.2021 gab es 2.768 Plätze in Betrieb. Das sind 65 Plätze mehr als Ende September 2021. Die Belegung mit 2.300 Personen entspricht einer Zunahme von 227 Personen gegenüber dem September 2021 (Belegung i. H. v. 2.073 Personen).

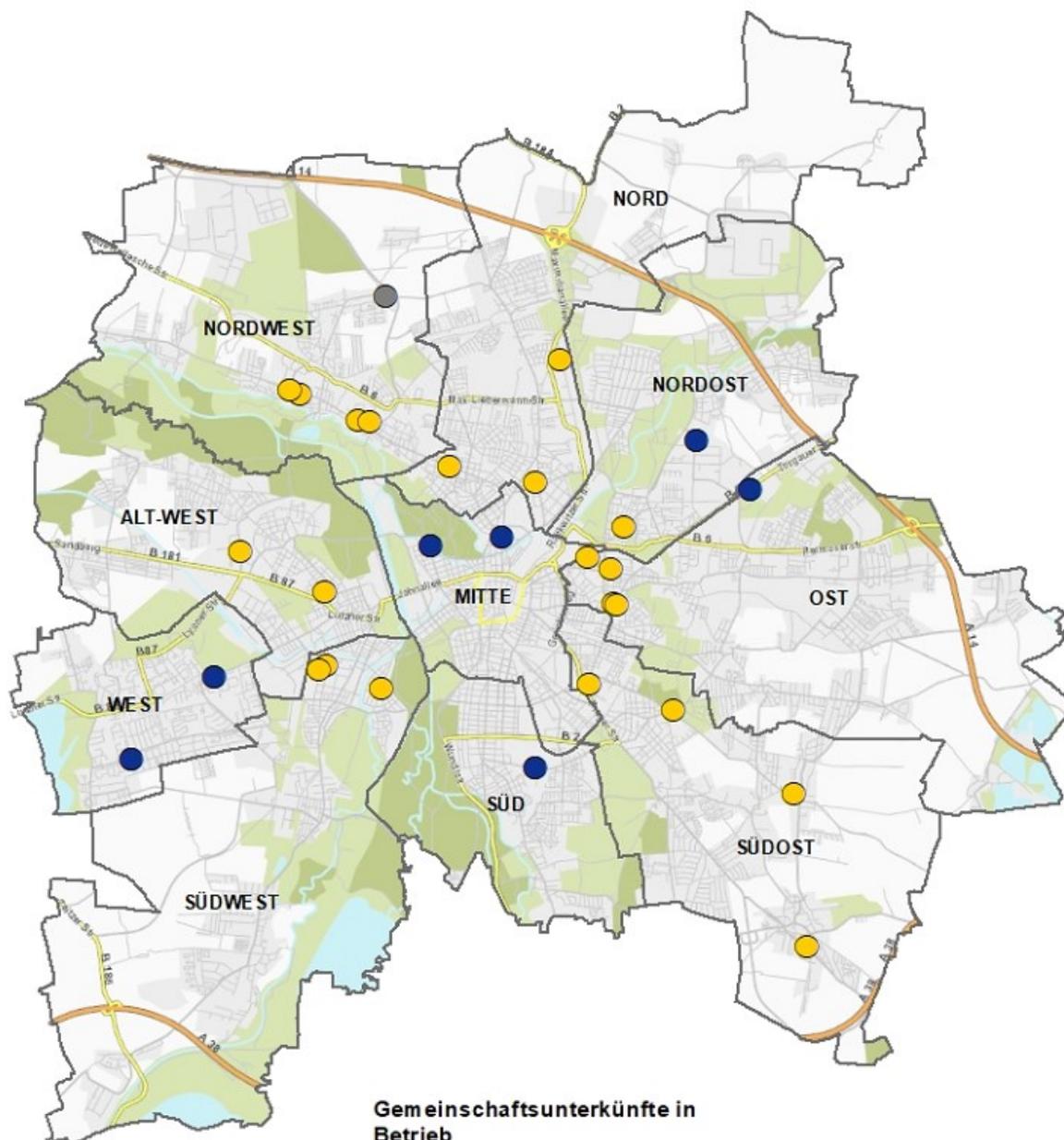
Zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in der Belegung der bestehenden Unterkünfte und pandemiebedingte Quarantänemaßnahmen wurden teilweise Reserveplätze genutzt. Diese Maßnahmen sind in der statistischen Betrachtung nicht separat ausgewiesen, da sie je nach Einzelfall in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, der Unterkunft und dem Sozialamt erfolgen. Im Bedarfsfall erfolgt die Umverteilung innerhalb einer Unterkunft oder zwischen Unterkünften.

Aus organisatorischen Gründen können nicht alle der 2.768 Plätze in Betrieb ausgelastet werden. Angenommen wird, dass in der Regel maximal 85 % der Plätze in Betrieb tatsächlich genutzt werden können (vgl. VII-DS-02769). Je nach Zusammensetzung der Bewohner/-innen (Haushaltsgröße, Nationalitäten) kann sich die Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze verändern (vgl. Tabelle 2, Spalte 3). Zeitweise können geringfügige Überbelegungen vorhanden sein, die aus Geburten resultieren.



Tabelle 2 Kapazität und Belegung in Gemeinschaftsunterkünften und im Übergangwohnheim

Standort	Kapazität in Betrieb	tatsächlich belegbare Plätze zum 31.12.2021	Belegung zum 31.12.2021	Leistungserbringer/-innen der soziale Betreuung
Gemeinschaftsunterkunft mit mehr als 60 Plätzen	1.774	1.681	1.454	
Arno-Nitzsche-Straße 37	352	295	262	Pandechaion - Herberge e.V.
Braunstraße 28	150	147	127	Malteser Hilfsdienst Gemeinnützige GmbH
Eutritzscher Straße 17	233	233	216	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Liliensteinstraße 15a	219	186	150	Pandechaion - Herberge e.V.
Torgauer Straße 290	375	375	318	European Homecare GmbH
Waldstraße 80	200	200	192	Pandechaion - Herberge e.V.
Weißdornstraße 102	245	245	189	Pandechaion - Herberge e.V.
Gemeinschaftsunterkunft mit bis zu 60 Plätzen	968	870	825	
Auenseestraße 31 - 33	52	46	46	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
Bernhardstraße 21	53	53	55	Diakonisches Werk Innere Mission e. V.
Blücherstraße 47 - 47a	41	39	39	Diakonisches Werk Innere Mission e. V.
Eythstraße 17	25	22	11	SZL Suchtzentrum gGmbH
Georg-Schumann-Straße 121	40	37	27	Pandechaion - Herberge e.V.
Georg-Schumann-Straße 272	55	50	45	Pandechaion - Herberge e.V.
Georg-Schwarz-Straße 31	38	38	40	Pandechaion - Herberge e.V.
Hildegardstraße 46	36	36	36	Orisson AG
Könnertitzstraße 58	46	46	46	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
Ludwig-Hupfeld-Straße 20	42	40	37	Pandechaion - Herberge e.V.
Markranstädter Straße 16 - 18	56	44	44	Pandechaion - Herberge e.V.
Muldentalstraße 91 - 93	44	37	28	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Naumburger Straße 39	39	30	24	Pandechaion - Herberge e.V.
Neustädter Straße 36	46	42	36	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
Pittlerstraße 5 - 7	40	33	33	European Homecare GmbH
Riebeckstraße 63	53	49	49	Pandechaion - Herberge e.V.
Sommerfelder Straße 36	58	51	51	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Stöckelstraße 62	53	46	48	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Stötteritzer Landstraße 31	46	38	38	DRK Kreisverband Leipzig Stadt e. V.
Wiebelstraße 9	45	42	42	Pandechaion - Herberge e.V.
Wilhelminenstraße 38	60	51	50	Pandechaion - Herberge e.V.
Übergangwohnheim	26	26	21	
Wiederitzscher Landstraße 107	26	26	21	Stadt Leipzig
Summe Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangwohnheim	2.768	2.577	2.300	
Auslastung der tatsächlich belegbaren Plätze zum 31.12.2021			89%	



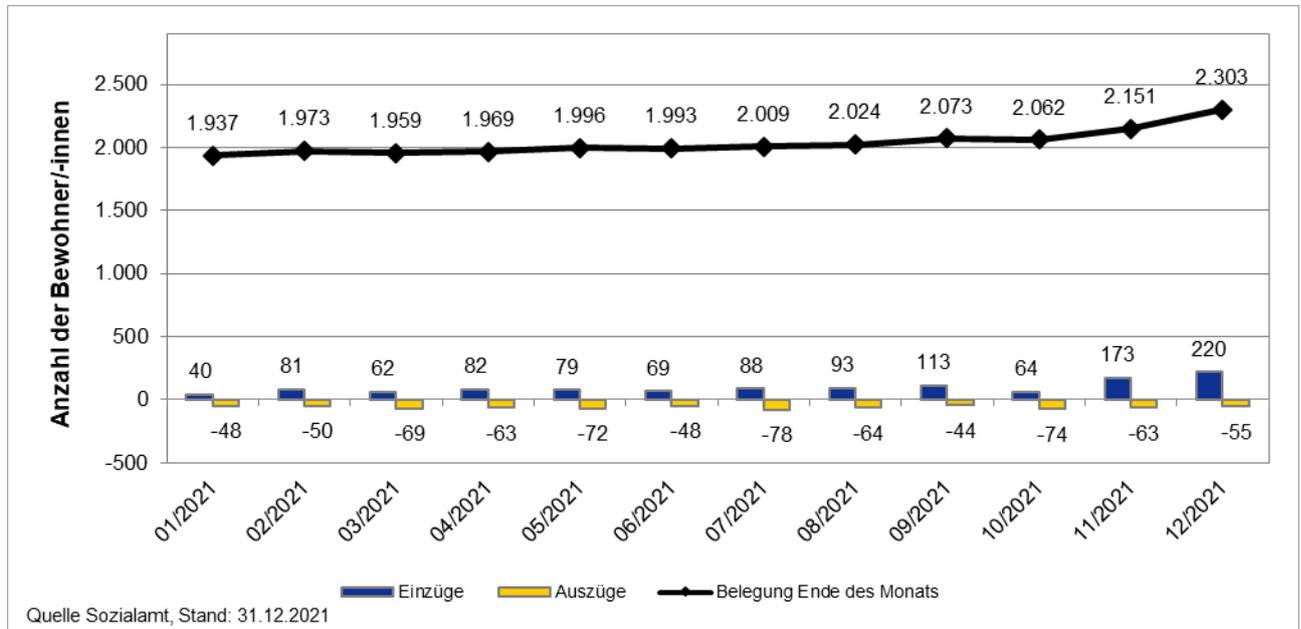
Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb

(Stand: 31.12.2021)

- Gemeinschaftsunterkunft mit mehr als 60 Plätzen
- Gemeinschaftsunterkunft mit bis zu 60 Plätzen
- Übergangwohnheim

Im Dezember 2021 sind 220 Personen neu in Gemeinschaftsunterkünfte und in das Übergangswohnheim eingezogen und 55 Personen sind ausgezogen.

Abb. 7 Anzahl der Bewohner/-innen in Gemeinschaftsunterkünften und im Übergangswohnheim sowie Ein- und Auszüge¹



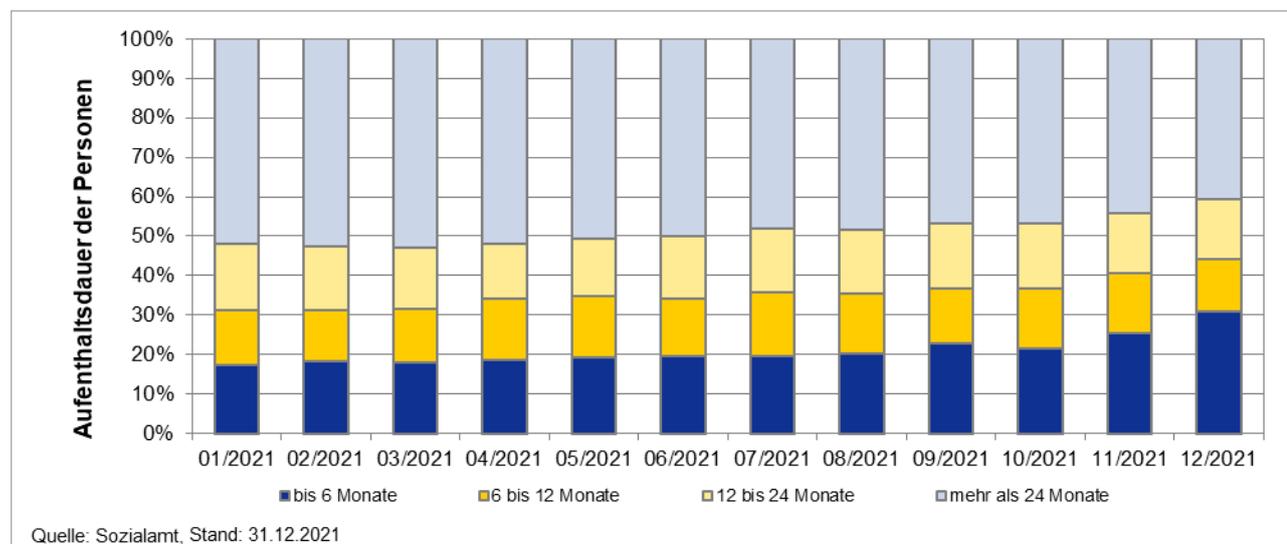
Die in der Abbildung dargestellte Zahl zur Belegung wird jeweils zum Monatsende ermittelt. Durch nachträgliche Meldungen zu Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte und des Übergangswohnheims (z. B. geborene Kinder) werden die Belegungsdaten kontinuierlich, auch nachträglich, aktualisiert. Deshalb ergeben sich rechnerisch geringfügige Abweichungen.

3.3 Belegungsdauer

Im Dezember 2021 hielten sich 44 % aller Personen, die in einer Leipziger Gemeinschaftsunterkunft wohnten, dort bis zu 12 Monate auf. 15 % der Bewohner/-innen lebten 12 bis 24 Monate und 41 % länger als 24 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft.

¹ Bei den Einzügen werden die direkten Einzüge in Gewährleistungswohnungen ohne vorgeschalteten Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft miterfasst. Dabei handelt es sich um eine vergleichsweise niedrige Zahl im Umfang von nicht mehr als 10 Personen pro Jahr.

Abb. 8 Dauer des Aufenthaltes von Personen in Gemeinschaftsunterkünften



Die Mehrzahl der Personen, die in Leipziger Gemeinschaftsunterkünften und im Übergangwohnheim leben, sind Alleinstehende oder Familien mit mehr als fünf Personen. Gründe für lange Verweildauern in den Einrichtungen können sein:

- fehlende Angebote an bedarfsgerechtem bzw. kostenangemessenem Wohnraum für verschiedene Personenkreise bzw. Haushaltsgrößen,
- Hindernisse in der Anmietung von eigenem Wohnraum aufgrund einer geringeren Vermietungsbereitschaft von Eigentümern gegenüber Transferleistungsempfänger/-innen oder / und Personen mit Aufenthaltstiteln mit einer Gültigkeit von weniger als drei Jahren oder Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz, die Duldungen bzw. kurz befristete Aufenthaltsdokumente besitzen,
- Unterstützungsbedarf im Einzelfall aufgrund von Erkrankungen oder Behinderungen, die zusätzlich zu den vorgenannten Problemen den Übergang in eigenen Wohnraum erschweren.

3.4 Einzüge

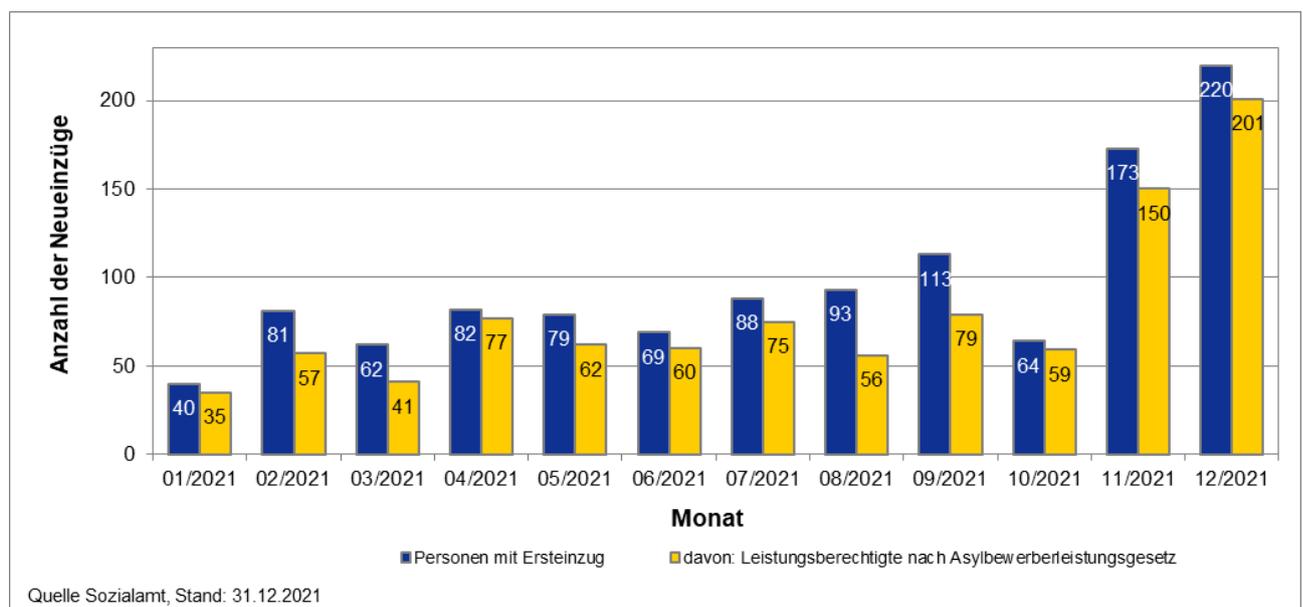
Bis Ende Dezember 2021 wurden 1.164 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft, im Übergangwohnheim oder in einer Gewährleistungswohnung erstmalig aufgenommen. 952 Personen waren Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Seit Juli 2021 sind in Leipzig 54 Personen im Rahmen des Verfahrens zur Aufnahme von afghanischen Ortskräften nach § 22 Satz 2 erstmalig eingezogen. Darüber hinaus gab es 197 Personen mit wiederholtem Einzug nach 7 Tagen Abwesenheit. Es sind mehrfache Ab- und Anmeldungen einzelner Personen im Gesamtzeitraum möglich. Bis Ende Dezember 2021 wurden insgesamt 28 Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz neu in Leipzig aufgenommen, die unmittelbar in eine Privatwohnung eingezogen sind.

Tabelle 3 Anzahl in Gemeinschaftsunterkunft, Übergangwohnheim oder Gewährleistungswohnung eingezogener Personen nach Personenkreis vom 01.01. bis 31.12.2021

Einzüge		Anzahl eingezogener Personen
Personen mit Ersteinzug		1.164
davon:		
Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz		952
Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht		134
davon:		
Spätaussiedler/-innen	32	
Jüdische Zuwanderer/-innen	4	
Humanitäre Aufnahme	30	
Resettlement-Flüchtlinge	14	
Afghanische Ortskräfte	54	
unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in "Fluchtgemeinschaft" mit erwachsener Person		-
wohnungssuchende Geflüchtete		78
davon:		
anerkannte Asylberechtigte aus Erstaufnahmeeinrichtung mit Wohnsitzregelung Leipzig	38	
weitere Personen mit Wohnsitzregelung Leipzig	20	
Familiennachzüge	20	

Im Dezember 2021 sind 220 Personen in Gemeinschaftsunterkünften, in das Übergangwohnheim und direkt in Gewährleistungswohnungen eingezogen. Die Mehrzahl waren mit 201 Einzügen Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Einzüge schwanken im Monatsvergleich.

Abb. 9 Anzahl der Personen mit Ersteinzug in Gemeinschaftsunterkünften, Übergangwohnheim und Gewährleistungswohnungen in den letzten 12 Monaten





3.5 Auszüge

Bis Ende Dezember 2021 sind 900 Personen aus Unterkünften der Stadt Leipzig ausgezogen. Davon waren 434 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 424 Personen zählen zum Personenkreis der wohnungssuchenden Geflüchteten.

Tabelle 4 Anzahl aus Gemeinschaftsunterkunft, Übergangwohnheim und Gewährleistungswohnung ausgezogener Personen nach Personenkreis vom 01.01. bis 31.12.2021

Auszüge		Anzahl ausgezogener Personen
Personen mit Auszug		900
davon:		
Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz		434
Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht		42
davon:		
Spätaussiedler/-innen	18	
Jüdische Zuwanderer/-innen	9	
Humanitäre Aufnahme / Resettlement-Flüchtlinge	15	
Afghanische Ortskräfte	-	
unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in "Fluchtgemeinschaft" mit erwachsener Person		-
wohnungssuchende Geflüchtete (SGB II Leistungsempfänger/-innen und Andere)		424

3.6 Auszugsgründe

Von den 900 bis zum 31.12.2021 ausgezogenen Personen zogen 772 aus einer Gemeinschaftsunterkunft und 128 aus einer Gewährleistungswohnung aus. Es wurden 277 Auszüge nach 7 Tagen Abwesenheit von der Unterkunft erfasst. Es sind mehrfache Ab- und Anmeldungen einzelner Personen im Gesamtzeitraum möglich. Von den 772 Personen, die aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausgezogen sind, zogen die meisten Personen in eine eigene Wohnung oder eine Gewährleistungswohnung (591 Personen).



Tabelle 5 Gründe für den Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften, Übergangwohnheim und Gewährleistungswohnungen vom 01.01. bis 31.12.2021

Auszugsgründe		
Personen mit Auszug gesamt		900
davon:		
Auszug aus Gemeinschaftsunterkunft oder Übergangwohnheim	772	
davon:		
Abschiebung	41	
Rückreise	44	
Umzug in Gewährleistungswohnung	87	
Umzug in eigene Wohnung	504	
Haft / Tod	46	
Wegzug aus Leipzig	50	
Auszug aus Gewährleistungswohnung	128	
davon:		
Abschiebung / Haft / Tod	7	
Rückreise	13	
Umzug in eigene Wohnung	83	
Wegzug aus Leipzig	25	
Anzahl der Abmeldungen nach 7 Tagen Abwesenheit		277

4. Reserveplätze

Die Anpassung der Kapazitäten und Reserven in wird durch das Sozialamt regelmäßig geprüft. Zusätzlich zu den Plätzen in Betrieb standen zum 31.12.2021 insgesamt 581 Reserveplätze zur Verfügung. Davon sind derzeit 235 Plätze kurzfristig und 346 mittelfristig aktivierbar. 349 Plätze können als Notunterbringung aktiviert werden.

Tabelle 6 Kapazität der Reserveplätze

Art der Reserveplätze	Kapazität
Reserveplätze gesamt	581
davon:	
kurzfristig aktivierbar	235
mittelfristig aktivierbar	346
Notplätze / Reserve zur Baugenehmigung	349



5. Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen in Leipzig

726 Personen waren Ende Dezember 2021 in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Leipzig untergebracht. Das sind 75 Personen weniger als noch zum Ende des 3. Quartals 2021. Im Dezember wurde die Erstaufnahmeeinrichtung Mockau II als Standby-Kapazität für die kurzfristige Notreserve aktiviert. Die Belegungsmeldung Ende Dezember wies folgende Kapazitäten und Belegungen aus:

Tabelle 7 Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung in Leipzig

Name der Erstaufnahmeeinrichtung	Adresse	Kapazität	Status	Belegung zum 30.12.2021
Max-Liebermann-Straße	Max-Liebermann-Straße 36 b/c	700	in Betrieb	462
Leipzig, Mockau III	Graf-Zeppelin-Ring 15 / Am alten Flughafen	550	in Betrieb	264
Leipzig, Mockau II	Graf-Zeppelin-Ring 15 / Am alten Flughafen	750	standby	0